

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Henning Foerster und Dr. Wolfgang Weiß, Fraktion DIE LINKE**

**Saisonarbeitskräfte und Berufspendler in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Anlässlich der Corona-Krise und der damit verbundenen Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU wurde deutlich, in welchem Maße die Landwirtschaft und die Lebensmittel verarbeitende Industrie auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sind. Gleichzeitig ist nicht erst seit Corona bekannt, dass diese oftmals unter prekären Bedingungen arbeiten.

1. Wie viele Saisonarbeitskräfte mit ausländischem Wohnsitz waren in der Landwirtschaft inklusive Verarbeitung und Vermarktung saisonaler Produkte sowie in der lebensmittelverarbeitenden Industrie in den Jahren 2015 bis 2019 tätig?

Auf der Grundlage der statistischen Erfassung der Daten durch die Bundesanstalt für Arbeit ergeben sich folgende Übersichten. Die Landesregierung geht davon aus, dass in der Kategorie „geringfügig beschäftigt“ die Saisonarbeitskräfte erfasst werden.

**Geringfügig Beschäftigte mit ausländischem Wohnsitz**

	<b>2015</b>			
	<b>30.03.</b>	<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>	<b>31.12.</b>
<b>Landwirtschaft</b>	347	2 535	722	91
<b>Ernährungswirtschaft</b>	63	40	94	30
	<b>2016</b>			
	<b>30.03.</b>	<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>	<b>31.12.</b>
<b>Landwirtschaft</b>	266	2 604	736	122
<b>Ernährungswirtschaft</b>	57	29	85	29
	<b>2017</b>			
	<b>30.03.</b>	<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>	<b>31.12.</b>
<b>Landwirtschaft</b>	262	2 304	591	97
<b>Ernährungswirtschaft</b>	56	42	70	35
	<b>2018</b>			
	<b>30.03.</b>	<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>	<b>31.12.</b>
<b>Landwirtschaft</b>	311	2 369	711	115
<b>Ernährungswirtschaft</b>	43	116	88	51
	<b>2019</b>			
	<b>30.03.</b>	<b>30.06.</b>	<b>30.09.</b>	<b>31.12.</b>
<b>Landwirtschaft</b>	382	2 611	653	
<b>Ernährungswirtschaft</b>	75	169	83	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik; Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) - Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen) - Stichtag

2. In welchen Arbeitsfeldern innerhalb der Landwirtschaft und der Lebensmittel verarbeitenden Industrie (inklusive Verarbeitung und Vermarktung saisonaler Produkte) wurden diese eingesetzt?

Die überwiegende Zahl der Saisonarbeitskräfte werden im Frühjahr/Frühsummer im Gemüseanbau, in der Gemüse- insbesondere Spargelernte, in der Erdbeerernte und im -verkauf sowie im Herbst in der Obsternte beschäftigt.

3. Aus welchen Ländern stammen die Saisonarbeitskräfte?  
Wie hat sich die Zusammensetzung (Herkunft, Alter, Geschlecht) in den letzten Jahren entwickelt?

Die Saisonarbeitskräfte stammen mehrheitlich aus Polen und der Ukraine, daneben aus Rumänien und Bulgarien. Die Landesregierung verfügt über keine statistischen Erhebungen über Anzahl nach Nationalität, Geschlecht und Alter der Arbeitskräfte sowie über die Entwicklung.

4. Welche Behörde ist für die Überprüfung der Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Saisonarbeitskräften zuständig?  
Welcher Berichtspflicht unterliegen diese?

In Mecklenburg-Vorpommern sind das Landesamt für Arbeit- und Soziales (LAGuS) sowie die Landkreise und kreisfreien Städte für die Einhaltung und Kontrolle arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften und für die Überprüfung, ob Arbeitgeber ihren in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigten in- und ausländischen Arbeitnehmern den gesetzlichen Mindestlohn zahlen, sind die Behörden der Zollverwaltung zuständig. Das LAGuS erstellt jährlich einen Bericht, der im Internet veröffentlicht wird. Die Zollverwaltung konzentriert sich bei ihren Kontrollen vor allem auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

5. Wie häufig werden aktuell und wurden in der Vergangenheit solche Kontrollen durchgeführt?  
Gab es Beanstandungen in den Jahren 2015 bis 2019 (wenn ja, bitte in Jahresscheiben darstellen)?

Darüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. Wie hoch ist der Bedarf an Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft (inklusive Verarbeitung und Vermarktung saisonaler Produkte) und der Lebensmittel verarbeitenden Industrie in 2020 (wenn möglich bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Der Bedarf an Saisonarbeitskräften in Mecklenburg-Vorpommern ist seit Jahren relativ stabil.

In 2019 waren nach Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit 1 993 Arbeitskräfte (Anbau mehrjähriger Pflanzen), also für die Ernte im Obstbau, bei der Erdbeer- und Spargelernte sowie 481 Arbeitskräfte (Anbau einjähriger Pflanzen), also Pflanzen-, Gemüse- und Gartenbau tätig. In der Tierhaltung wurden 50 Arbeitskräfte beschäftigt und in der gemischten Landwirtschaft (Kombination aus Pflanzenbau und Tierhaltung) weitere 80 Arbeitskräfte.

Die kreisweise Erfassung wird für die Landwirtschaft nicht durchgeführt, nur für geringfügig Beschäftigte für alle Wirtschaftsbereiche insgesamt.

**Geringfügig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen: Stichtag 30. Juni 2019**

	<b>Geringfügig Beschäftigte</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>davon Ausländer</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>95 613</b>	<b>7 999</b>
darunter:		
<b>01 Landwirtschaft</b>	<b>5 345</b>	<b>2 611</b>
011 Anbau einjähriger Pflanzen	958	481
012 Anbau mehrjähriger Pflanzen	2 055	1 993
014 Tierhaltung	712	50
015 Gemischte Landwirtschaft	1 249	80
016 Landwirtschaftliche Dienstleistungen	321	*
<b>10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</b>	<b>1 290</b>	<b>164</b>
101 Schlachten und Fleischverarbeitung	287	91
102 Fischverarbeitung	57	6
103 Obst- und Gemüseverarbeitung	35	3
105 Milchverarbeitung	57	3
107 Herstellung von Back- und Teigwaren	736	60
108 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	91	*
109 Herstellung von Futtermitteln	9	-
<b>11 Getränkeherstellung</b>	<b>85</b>	<b>5</b>
110 Getränkeherstellung	85	5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik 2020.

7. Wie viele Saisonarbeitskräfte sind in diesem Jahr nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen (bitte nach Monaten und Landkreisen aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegt eine solche Übersicht nicht vor.

Eine kreisweise statistische Erhebung aller Saisonarbeitskräfte (nicht nach Branchen unterschieden) findet durch die Bundesanstalt für Arbeit statt.

**Ausschließlich geringfügig Beschäftigte insgesamt und Ausländer**

	<b>Insgesamt</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>30.09.2019</b>
13003	Rostock, Hansestadt	11 111	10 344
13004	Schwerin, Landeshauptstadt	4 828	4 758
13071	Mecklenburgische Seenplatte	9 639	9 360
13072	Landkreis Rostock	10 811	8 181
13073	Vorpommern-Rügen	9 134	8 667
13074	Nordwestmecklenburg	6 631	5 949
13075	Vorpommern-Greifswald	9 223	8 847
13076	Ludwigslust-Parchim	8 721	8 447
	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>70 098</b>	<b>64 553</b>
	<b>davon Ausländer</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>30.09.2019</b>
13003	Rostock, Hansestadt	997	810
13004	Schwerin, Landeshauptstadt	309	287
13071	Mecklenburgische Seenplatte	370	274
13072	Landkreis Rostock	2 308	424
13073	Vorpommern-Rügen	802	498
13074	Nordwestmecklenburg	755	289
13075	Vorpommern-Greifswald	762	754
13076	Ludwigslust-Parchim	785	670
	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>7 088</b>	<b>4 006</b>

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

8. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Saisonkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Studierende, Geflüchtete, Menschen in Kurzarbeit u. a.) sich über Vermittlungsportale oder direkt bei den Betrieben freiwillig gemeldet haben?

Wie wird die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften (inklusive Mindestlohn) in diesen Fällen überprüft?

Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele potenzielle Saisonarbeitskräfte sich über Vermittlungsportale direkt bei Betrieben gemeldet haben. Über das Portal [www.daslandhilft.de](http://www.daslandhilft.de) des Deutschen Maschinenrings wird und wurde eine direkte Vermittlung zwischen Arbeitskräften und Betrieben organisiert. Die Resonanz für Mecklenburg-Vorpommern ist gering. Überdies hat die Bundesanstalt für Arbeit in ihren Arbeitsagenturen in Mecklenburg-Vorpommern potenziell verfügbare Arbeitssuchende erfasst, die im Bedarfsfall kurzfristig kontaktiert werden können. Der Personenkreis umfasst derzeit circa 350 bis 400 Menschen. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim findet ein Modellprojekt mit 21 Geflüchteten aus der Erstaufnahmestelle Horst statt, die im Gemüsebau eingesetzt werden.

Bezüglich der Frage zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften (inklusive Mindestlohn) wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Kann aus Sicht der Landesregierung der notwendige Bedarf an Saisonkräften abgedeckt werden?  
Wenn nicht, welche anderen Maßnahmen können zur Hilfe der Unternehmen auf den Weg gebracht werden?

Aus Sicht der Landesregierung kann der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften abgedeckt werden. Mit dem schrittweisen Wegfall der Reisebeschränkungen dürfte sich die Situation weiter entspannen.